

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 56. Freitag den 15. Juli 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.)  
 Ungeachtet die Orts-Vorsteher am 6. Mai d. J. Nummer 36. dieses Blattes, dringend aufgefordert wurden, die früher mit großen Kosten angelegten Vicinal-Straßen nicht in Abgang kommen zu lassen, sondern die ungesäumte Vorkehr zu treffen: daß auch in diesem Jahre das schadhafte Erfundene gut ausgebessert werde; so hat sich gleichwohl bei der im verflossenen Monate vorgenommenen Visitation dieser Straßen veroffenbahrt, daß in dieser Beziehung mehrere Orts-Vorsteher nichts und andere nur wenig gethan und also im Ganzen jene Aufforderung nicht befolgt haben. Das Oberamt hätte daher alle Ursache schon jezt diese unentschuldbare Vernachlässigung der Straßen-Polizei ernstlich zu ahnden, es will jedoch zum Ueberfluß den Orts-Vorstehern zu Ausbesserung der von dem Oberamts-Beg-Inspector ihnen bezeichneten Mängel, annoch einen weiteren Termin bis zum Eintritte der Aerndte hiermit anderaumen. Sollten aber bei der, unmittelbar vor dem Eintritte der Aerndte vorzunehmenden Nach-visitacion diese Mängel wieder vorgefunden

werden, so wird jeder Orts-Vorsteher es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn das Oberamt denn ohne weitere Mahnung und Rücksprache durch Straf-Erkenntnisse bewirkt, was es durch seine bisherigen dringenden Aufforderungen nicht bewirken konnte.

Den 12. Juli 1825.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.)  
 In dem Besetze vom 18. Jull 1824 und in der darüber ertheilten Instruction vom 21. August 1824 (Siehe Regierungs-Blatt v. J. 1824 Seiten 517 u. 685) die Abgaben von den Hunden betreffend, ist verordnet: daß die Orts-Vorstände alle Jahr auf den 1. Julius specijfische Aufnahms-Listen, nachdem solche vorher von dem Oberamtmann und beziehungsweise wegen der Jagdhunde, von den Ober-Förstern mit ihrem vidit versehen seyn worden, dem Cameral-Beamten zustellen sollen, damit dieser ein Haupt-Verzeichniß nach den drei Abtheilungen der Abgabe daraus fertigen könne. Nun aber sind dem Oberamt inzwischen von den wenigsten Orts-Vorständen solche Aufnahms-Listen zur Visirung zugekommen. Da nun aber dem Oberamte nicht so viele Zeit übrig bleibt, allgemeine, in dem Regierungs-Blatt enthaltene Besetze immerwährend von neuem auszuschreiben: so erklärt es hiermit: daß, wenn diese auf den 1. Julius d. J. ver-

er, Mehger,  
 7 Monat alt.  
 Stricker, ledig,  
 7 Monat alt.  
 terl. des Lucas  
 an Sichtern,  
 ledig im Spi  
 30 Jahr alt.  
 Vincenz Hayer,  
 ntwicklung, 1  
 geborne Spefe  
 r, 62 Jahr 5  
 Söhnln. des Jos  
 Drechslers, an  
 terl. des Lud-  
 thgerbers, an  
 chen alt.  
 terl. des An-  
 an Sichtern,  
 ngärtners, an  
 10 Monat alt.  
 Fleisch, und  
 e n,  
 fe.  
 1 fr. 4 fl. 20 fr.  
 51 fr. 3 fl. 42 fr.  
 Haber 26 fr.  
 Roggen  
 Bohnen 40 fr.  
 Linsen  
 fe.  
 1 Pfund 7 fr.  
 — — 6 —  
 — — 6 —  
 — — 7 —  
 — — 6 —  
 — — 5 —  
 e.  
 . 18 fr.  
 . 16 —  
 9 Lth. 1½ D.



fallene Hunde. Aufnahms. Listen ihm nicht binnen drei Tagen zur Visirung vorgelegt werden, sie auf Kosten der Säumigen so gleich durch Wartboten abgeholt werden.

Den 12. Juli 1825.

R. Oberamt.

Tübingen. Innerhalb 8 Tagen haben die betreffenden Ortsvorsteher Bericht hieher zu erstatten: ob und nach welchem Maasstabe, auch mit welcher Legitimation bisher in ihren Gemeinden Sporteln bei Feld- und Wald. Rügungen für die damit bewährten Mitglieder des Gemeinde-Raths erhoben worden seyen?

R. Oberamt.

Tübingen. Dringende Umstände können die Orts. Vorsteher hie und da veranlassen, zu den Transporten der Arrestanten Vorspanne abgeben zu lassen, z. B. wenn ein Transport zu Fuß wegen eines Entweichungs. Versuchs oder Widerseßlichkeit von Seite des Gefangenen von den Landjäger mit der nöthigen Sicherheit nicht vollzogen und dieses Hinderniß auf andere Art, als: durch eine Begleitungs. Mannschaft oder Fesselung des Gefangenen nicht beseitigt werden kann.

Damit nun die Amts. Orte wieder zum Tarmäßigen Ersatz dieser Vorspannen gelangen mögen, werden die Orts. Vorsteher angewiesen, in Zukunft je nach Verfluß von drei Monaten, und zwar:

auf den letzten März;

— — — Mai;

— — — September und

— — — December.

also auf den letzten September d. J. erstmals, specifice Verzeichnisse, mit den nöthigen Urkunden belegt, an das Oberamt unfehlbar einzusenden.

R. Oberamt.

Tübingen. Am Johanni. Feiertag dieses Jahrs ist zunächst und oberhalb des Burgholzes, ein silbernes Futteral über ein Bleistift, und vor ungefähr 14 Tagen auf der Burgstaige eine porcellainene Tabakspfeife gefunden worden; diejenigen, welche gegründete Ansprüche hierauf zu machen glauben, werden hiemit aufgefordert, sie innerhalb 30 Tagen, beider unterzeichneten Stelle, die die fraglichen Gegenstände in Verwahrung hat, geltend zu machen.

R. Oberamt.

Tübingen. (Bekanntmachung, die Stellung der Gemeinde. und Stiftungs. Rechnungen von 1822 betreffend.) Die Rechnungen der Gemeinden und Stiftungen für das Etats. Jahr 1822 müssen wieder auf die nemliche Zeit, wie unter dem 5. Juli v. J. angeordnet worden ist, an das Gemeinde. Revisorat eingesandt seyn, wenn nicht die fernd. angedrohte Ordnungsstrafe in Erfüllung kommen soll.

R. Oberamt.

Tübingen. Die sämtlichen Orts. Vorsteher werden an die päncilliche Vollziehung und Festhaltung der allgemeinen Verordnung vom 16. März 1821 (Staats. und Regierungs. Blatt vom Jahr 1821 S. 149 und folg.) die Belehrung über die Klauen. Seuche der Schaafse und die hierauf sich beziehende Anordnung betreffend hiemit nachdrücklich und bei Vermeidung strenger Ahndung erinnert; ein besonderes Augenmerk haben sie darauf zu richten, daß die an dieser Krankheit leidenden Schaafse entweder gründlich geheilt, oder diesen Herbst weggeschafft, nicht aber auf die Winter. Stallung gelassen werden.

R. Oberamt.

Tübingen. Die Schultheißenämter haben den — in ihren Amtsorten befindlichen

Siebmacher-Meistern aufzugeben, daß sie sich  
Freitag den 5. August d. J.

Morgens 8 Uhr

bei der Zusammenkunft der Siebmacher-  
Profession auf dem Rathhause zu Stutt-  
gart einzufinden und die schuldigen Leggelde  
entrichten sollen. Sollte wider Verhoffen  
ein Glied der Profession, ohne Meister zu  
seyn, das Handwerk treiben, so hat sich  
dasselbe an dem gedachten Tage ebenfalls  
in Stuttgart einzufinden, um das Weitere  
zu vernehmen.

R. Oberamt.

**Oberamt Rottenburg.**

Rottenburg. (An die Schultheißen-  
ämter.) Sogleich nach der Steuerabrech-  
nung auf den 1. Juli 1825 hat jedes  
Schultheißenamt von dem Fortgang der  
Vollziehung des Gesetzes über die Behand-  
lung der Steuerausstände vom 17. Juli v.  
J. zu berichten:

- 1) wie hoch die Steuerausstände bei den  
Steuerpflichtigen nach der Abrechnung  
auf den 1. Juli 1825 sich noch belaufen,
- 2) um wie viel dieselben seit der vorigen  
Steuerabrechnung, also seit dem 1. Juli  
1824, sich verminderten,
- 3) wie viel hieran baar eingiengen und  
wie viel als uneinbringlich in Abgang  
decretirt wurden, und
- 4) wozu man die baar eingegangenen Aus-  
stände verwendete.

Den 12. Juli 1825.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Erlaß an die Orts-  
Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher werden  
angewiesen, denjenigen Personen welchen in  
ihren Gebäuden bei der letzten Visitation des  
Kaminfegers ein Mangel angezeigt wurde,  
aufzugeben: daß sie solchen innerhalb vier  
Wochen vollkommen herstellen lassen, oder

sich gewärtigen sollen, daß sie bei einer wie-  
derholten Anzeig ohne alle Rücksicht bestraft  
werden.

Den 12. Juli 1825.

R. Oberamt.

**Oberamt Nagold.**

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.)  
Der gänzliche Abschluß der Vermögens Aus-  
scheidung bei den — für die früheren Ober-  
ämter Nagold, Wildberg und Altenstaig be-  
standenen Amtspflegern, macht es nöthig,  
daß sämmtliche Forderungen, welche an die  
eine, oder die andere dieser Kassen gemacht  
werden wollen, bei Zeiten liquidirt und  
nachgewiesen werden.

Sämmtliche Ortsvorsteher erhalten daher  
den Auftrag, ihren Amtsangehörigen, na-  
mentlich aber den Gemeindepflegern bekannt  
machen zu lassen, daß sie alle diejenigen For-  
derungen an gedachte Amtspflegern, welche  
nicht von Umlagen herrühren, oder (wie  
z. B. Anlehen) aus den Amts-Pfleg-Rech-  
nungen zu ersehen sind, in möglichster Zeit  
Kürze dem Commissair Stroh dahier anzei-  
gen, und diesen Anzeigen die nöthigen Be-  
weis-Documente beischließen sollen.

Den 1. Juli 1825.

R. Oberamt.

**Oberamtsgericht Tübingen.**

Tübingen. Ueber das Vermögen des  
Johann Michael Ziegler, Maurers von  
Gönningen, hat das Königl. Oberamtsge-  
richt dahier durch Decret vom 12. Juni v.  
J. den Concurß erkannt und zur Liquidation  
der Forderungen der Gläubiger und zur Aus-  
führung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 30. Juli d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger  
des Zieglers aufgefordert, an gedachtem Tage  
früh 9 Uhr, in Person oder durch hinlänglich

Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, auf dem Rathhause in Gbnningen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehbrig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclussiv-Erkennniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 2. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht.  
Hufnagel.

Lüdingen. Ueber das Vermögen des Johann Adam Kürner, Weinjärtners von hier, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 2. Mai d. J., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 5. August d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kürner aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, in der Oberamtsgerichts-Canzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehbrig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclussiv-Erkennniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 6. Juli 1825.

R. Oberamtsgericht.  
Hufnagel.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. Bis Dienstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden ungefähr 300 Pfund Hirschzangen im Forsthaufe zu Einsiedel im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 6. Juli 1825.

R. Cameralamt.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand guten Zehnd-Ofen von den Jahren 1823 und 1824.

Den 11. Juli 1825.

R. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Lüdingen.

Lüdingen. Aus Auftrag des R. Oberamtes dahier habe ich auf diesem Wege, besonders den benachbarten Ortsvorständen, bekannt zu machen, daß die fremden Bettler, welche auf der hiesigen Markung ergriffen werden, den betreffenden Ortsvorstehern auf ihre Kosten werden zugeschildt werden.

Den 12. Juli 1825.

Stadtschultheiß  
Bierer.

Mindersbach, Gerichts-Bezirks Nagsold. (Schulden-Liquidation.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses werden die Gläubiger des Jakob Goltensbott, Schusters zu Mindersbach, über dessen Vermögen der Gannt rechtskräftig erkannt ist, hiemit aufgefordert, zur Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs

am Samstag den 6. August

Vormittags 8 Uhr zu Mindersbach entweder in Person, oder durch gehbrig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Reccesse einzureichen, widrigenfalls sich dieselben selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am Montag den 8. Au-

taur.  
den 19. d. M.  
ungefähr 300  
thause zu Ein-  
elch verkauft

ameralamt.  
burg.  
unterzeichnete  
nd guten Ze-  
23 und 1824.

ameralamt.  
Lübingen.  
des R. Ober-  
in Wege, bes-  
tsvorständen,  
renden Betto-  
Markung ers-  
den Ortsvors.  
en zugeschildt

Schultheiß  
Bierer.

Bezirks Na-  
) In Folge  
es werden die  
t, Schusters  
Bermögen der  
, hiemit auf-  
tion verbun-  
achlaß: Ver-

ugust  
obach entwe-  
brig Bevoll-  
ber bis dahin  
, widrigen-  
eiben hätten,  
den 8. Au-

gust oberamtsgerichtlich auszusprechenden  
Präklusiv-Bescheid von der Masse werden  
ausgeschlossen werden.

Den 7. Juli 1825.

Gemeinderath.

Mindersbach, Oberamtsgerichts Na-  
gold. (Schulden-Liquidation.) Zur Schul-  
den-Liquidation, verbunden mit einem Ver-  
such zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich  
in der Gannt-Sache von Alt Johann Georg  
Schubhardt, Zeugmachers zu Minders-  
bach, ist

Freitag der 5. August d. J.  
anberaumt, und wird solche Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhause zu Mindersbach beginnen.

Es werden daher dessen Gläubiger hievon  
in Kenntniß gesetzt, und ihnen dabei eröff-  
net, daß wenn sie weder in Person noch durch  
Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung er-  
scheinen, oder vor deren Beginnen schriftliche  
Necessse einzurichten unterlassen, sie in der am  
Montag den 8. August d. J.  
statt habenden Oberamts-Gerichts-Sitzung  
durch Bescheid von der Masse werden aus-  
geschlossen werden.

Am 7. Juli 1825.

Gemeinderath.

Silkenhausen. (Sommerschaafwaide-  
Verleihung.) Da der Bestand der hiesigen  
Schaafwaide mit nächstem Spätjahr zu En-  
de geht; so sieht sich die Commune veran-  
laßt, dieselbe wieder auf die drei nächsten  
Jahre 1826, 27 u. 28 zu verleihen. Sie  
erträgt jährlich — 160 Stück.

Es ist nun die Verleihung auf  
Samstag den 23. d. M.

festgesetzt, wozu die Liebhaber in das Haus  
des Schultheißen dahier, hieimit auf gedach-  
ten Tag eingeladen werden.

Am 9. Juli 1825.

Schultheiß und Gemeinderath  
dieselbst.

vidit R. Oberamt Lübingen.

Nordstetten, Horber Oberamtsge-  
richts. (Wethschafts-Verkauf.) In Folge  
eines — von den Gläubigern geschenehen  
Mehrgebots für die — aus der Ganntmasse  
des Andreas Finz, bereits zum Verkauf ge-  
brachte Schildwirthschaft zum Adler dahier,  
wird diese nunmehr

am 23. Juli d. J. Vormittags  
auf dem hiesigen Rathhaus, zur nochmaligen  
öffentlichen Versteigerung kommen; wozu  
auch auswärtige Liebhaber, welche mit den  
erforderlichen Vermögens- und Prädikats-  
Zeugnissen sich ausweisen können, zugelassen  
und hiemit eingeladen werden.

Den 23. Juni 1825.

Gemeinderath  
zu Nordstetten.

Neuffen. (Schaaf-Waide-Verlei-  
hung.) Die hiesige Sommer-Schaafwaide  
am Fuß der Alp, wird am

Samstag den 30. Juli d. J.

auf die nächsten drei Jahre wieder verliehen.  
Dieselbe ist unter die vorzüglichen Waiden  
zu zählen und wird etwa 1400 Stück jährlich  
ernähren, da man die — fürs Rindvieh bis-  
her vorbehaltenen — am Gebirge liegenden  
Wald-Plätze, die sich für eine gesunde  
Schaaf-Waide besonders gut eignen, dem  
Beständer überlassen — und mit dem Rind-  
vieh den Versuch der Stallfütterung machen  
will; das vorhandene geräumige Schaaf-  
haus, mit Wohnung und Stallungen, wird  
dem Beständer zur Benutzung auf das ganze  
Jahr eingeräumt. Für den Beständer ist  
sehr vortheilhaft, daß hier eine der besten  
Einrichtungen zum Schaafwaschen besteht,  
und von hier aus die Wollen- und Schaaf-  
Märkte in den benachbarten Städten Kirch-  
heim und Urach bequem benutzt werden  
können. Die Liebhaber werden eingeladen  
an gesagtem Tage Vormittags 9 Uhr auf

dem hiesigen Rathhause, versehen mit den nöthigen Meister- oder Concessionsbriefen und Vermögens-zeugnissen, zu erscheinen.

Den 27. Juni 1825.

Stadtschultheiß  
und Stadtrath.

Bebenhausen. (Zwetschgen-Brandwein zu verkaufen.) Die unterzeichnete Stelle hat über einen Limer alten vorzüglichen Zwetschgen-Brandwein zu verkaufen.

Den 9. Juli 1825.

Gräflich von Dillensches Rentamt  
Rübgarten.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Tübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen des Michael Mill, Metzgers, verkauft der Unterzeichnete:

Gebäude:

1 Haus im Nonnengäßle.

Acker:

$\frac{1}{2}$  Morgen auf Niedern mit Dinkel,  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel auf dem Horemer mit Haber und Erbsen,  
 $2\frac{1}{2}$  Viertel im Hezengescrey mit Gersten und Kraut angeblümt.

Wiesen:

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel auf der Viehwaide.

Den 12. Juli 1825.

Stadtpfeger  
Knaus.

Tübingen. (Weinberg-Verkauf.) Auf Stadträtlichen Auftrag ist Unterzogener beauftragt, aus dem Vermögen des Alt Christoph Schramm, Weingärtners —:  $3\frac{1}{2}$  Vrtl. 3 Rth. Weinberg in der Neuhalde zum Verkauf zu bringen. Die Liebhaber

können sich bei Unterzogenem melden und einen Kauf abschließen.

Den 9. Juli 1825.

Stadtrath  
Bozenhardt.

Tübingen. Der Unterzeichnete verkauft aus Gottlieb Karrer, Weingärtners, Sanntmasse:

Eine ganze Behausung am Bach, neben David Haug und Friedrich Schmied.

1 Vrtl.  $7\frac{1}{2}$  Rth. Acker im Deler.

1 Vrtl. 4 Rth. Acker im kleinen Deschle. Die Hälfte von 5 Vrtl. 9 Rth. Wiesen beim Wispach.

1 Morg. Weinberg in der Neuhalde.

$1\frac{1}{2}$  Vrtl. Weinberg im Buckeloh und  $1\frac{1}{2}$  Vrtl. Weinberg in der Weilerhalde.

$3\frac{1}{2}$  Vrtl. 16 Rth. Weinberg im Zwerenbühl.

2 Vrtl.  $3\frac{1}{2}$  Rth. Weinberg auf der Wanne.

Den 2. Juli 1825.

Stadtrathschreiber

Laupp.

Tübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögensmasse des Alt Jakob Brodbeck, Bürgers und Weingärtners dahier, ist dem Verkauf ausgesetzt:

Haus.

$\frac{1}{2}$  an einer Behausung unter dem Haag, auf dem sogenannten Mäuerle, neben Christian Schuler und Käfer Kupfin, Wittwe.

Garten.

$1\frac{1}{2}$  Rth. Ruchengarten bei dem Haus.

Acker.

3 Vrtl.  $1\frac{1}{2}$  Rth. in dem vordern Kreuzberg neben David Kehrler und sich selbst.

den 4ten Theil an 3 Morgen 6 Rth. allda neben sich selbst, und zwar beiderseits.

3 Vrtl.  $1\frac{1}{2}$  Rth. allda, neben sich selbst und Pfistermeister Löffler.

$\frac{7}{8}$  von 2 Morgen 3 Bttl. 3 Rth. bei der Kesselmühle, neben Gottfried Wohle und Kaspar Müller, Uhrenmacher.  
 $1\frac{1}{2}$  Bttl.  $8\frac{1}{2}$  Rth. im Galgenisch neben Johannes Gugel und Joh. Georg Brodbeck.

**Wiesen.**

$1\frac{1}{2}$  Morgen im Neckarthal, neben Schuhmacher Hoch und Jacob Memmingers Wittw.

**Weinberge.**

1 Bttl. im Steinenberg, neben Matthes Karrer und Johann Georg Mayer.

3 Bttl. in der Sonnenhalde, neben Jacob Krebs und Johannes Haug.

1 Bttl. Egart in der Widenburg, neben Johannes Haug und Weingärtner Gugel.

2 Bttl. in der Ober-Sonnenhalde, neben sich selbst und David Schmid, Weingärtner.

$\frac{3}{4}$  Morgen Egart dabei, neben Matthias Denneler und David Schmid.

$\frac{1}{2}$  Morgen 5 Rth. Weinberg in der Kling, neben Johannes und Samuel Gugel.

**Stadtrath Kemmler.**

**Lübingen.** (Acker-Verkauf.) Des verstorbenen Speisemeister Memminger,  $2\frac{1}{2}$  Morgen Baumacker auf der Döfenwaide ist um 350 fl. verkauft.

Wer weiter Lust hat darauf zu schlagen, kann sich

den 16. Juli Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 9. Juli 1825.

**Memminger,**

**Bäcker- Ober- Meister**

**Lübingen.** (Verkauf einer Wirthschaft.) Meinen Gasthof zum goldenen Löwen biete ich anmit verkäuflich an. Derselbe liegt an einer frequenten Straße, gegenüber vom Frucht-Verkaufs-Haus, und ist die Herberge von sehr vielen Zänstern.

Eine große Frequenz von Gästen in dies-

sem Gasthof ist seit sehr vielen Jahren von den jeweiligen Besitzern desselben stets erhalten worden, welche sich auch ein künftiger Besitzer, der das Seinige thut, versprechen darf.

In diesem Haus befinden sich ein guter großer Wein-, — 1 Gemäß-Keller, Pferde und Rindvieh-Stallung, 1 Wirthsstube, 1 Neben-Zimmer, 1 Saal, 6 heizbare, — 2 unheizbare Zimmer, 4 Kammern, Bühnen zu Frächten, Futter und Stroh, überhaupt auch die sonstigen Erfordernisse für eine Wirthschaft.

Sehr vortheilhafte Bedingungen werde ich einem Käufer einräumen.

Käufelustige wollen sich an mich wenden.

Am 10. Julius 1825.

**Etter,**  
zum Löwen.

**Lübingen.** Von dem Unterzeichneten wird rein erhaltener 1822r Uhlbacher, Freudensteiner- und Steinemer-Wein, desgleichen 1823r Korber- und Rothenberger-, und Most mit Wein, nach Nimer und Fmi zu billigen Preisen abgegeben.

Jacob Conr. Schweickhardt  
der ältere.

**Lübingen.** Bei Schuhmacher Pfesfer, in der Burgstaig, ist guter 1823r Wein Fmi oder Nimer weiß, das Fmi zu 1 fl. 12 kr. Auch Unterländer 1823r.

**Lübingen.** (Fässer zu verkaufen.) Drei ganz gute weingrüne Fässer in Eisen gebunden, eines 8 Nimer und zwei 6 Nimer haltend, sind um billigen Preis zu kaufen bei

**Württemberg,**  
**Dreher- Meister.**

**Lübingen** (Haus und Güter feil) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus ganz



oder zur Hälfte zu verkaufen; ferner ungefähre 7 Brsl. Baumacker mit einem gemeinschaftlichen Häusle auf dem Schnarrenberg, ferner 1 Morgen Baumacker auf dem obern Schnarrenberg, 1 Morgen Wiesen nebst 1 Brsl. Waldung dabei im Salzgarten, eben daselbst 1 Morgen Acker.

Engelsried,  
Schmied.

Lüdingen. Ich habe eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller zu vermieten.

Kaufmann Hauff.

Lüdingen. (Haus Theil zu vermieten.) Der obere Theil eines Hauses in der Ammergasse, bestehend aus zwei Stuben wovon die vordere mit einer Kammer, die hintere größere ohne Kammer, einer geräumigen Kammer auf der Bühne, und einer Holzlege par terre, kann wenigstens größtentheils sogleich, das Ganze aber bis Martini bezogen werden. Das Nähere bei

Enslin,  
Buchdrucker.

Lüdingen. Unterzeichneter verkauft einen Brennhasen mit einem Hut vier Tmi haltend, noch ganz gut.

Auch ist bei demselben ein Logis sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Kupferschmied Luz.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. (Mühle-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine im Dorfe liegende Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerb-Gang; in dem Gebäude der Mühle befinden sich 2 heizbare Zimmer mit eisernen Ofen, eine daran stehende Scheuer, ein großer gewölbter Keller, hinlängliche Stallungen, nebst einem noch besonders stehenden Gebäude, wie auch ein Grasgarten, 2 Küchengärten,  $1\frac{1}{2}$  Fauchert Wiesen, 3 Fauchert Ackerfeld, und 3

Fauchert Wald, alles aus freier Hand im Aufstreich zu verkaufen; was sodann die weiteren Notizen betrifft, wird das Verkaufs-Protokoll zeigen.

Der Verkauf wird am

Montag den 25. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone dahier vorgenommen, und die Kaufs-Liebhaber hiedurch eingeladen, bei der Aufstreichs-Verhandlung zu erscheinen, und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Prädikat auszuweisen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß alles im besten Zustand sich befinde; daß die zwei Orte: Unter- und Oberthalheim in dieser Mühle mahlen; daß das ein und aus der Mühle Führen sehr leicht mit einem Pferde zu versehen ist; daß an dem Kaufschilling der größte Theil gegen Verzinsung zu 6 verzinlichen Jahres-Zielern oder gerichtlicher Versicherung stehen bleiben können. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß der Bürgerschaft bekannt machen zu lassen.

Den 9. Juli 1825.

F. Martin Luz,  
Müller.

### Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lüdingen.  
Geborne:

Den 27. Juni dem Weingärtner Schmidt, ein Mädchen.

— 30. — dem Schmidt Menninger, dem jüngern, ein Knabe.

Den 2. Juli dem Schuhmacher Schuster, ein Knabe.

— 4. — dem Strumpfstricker Schmidt, ein Mädchen.

— 6. — Dem Fuhrmann Bopp, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 5. Juli des Seckler Obfflers Tochter, ein Mädchen, an Sichtern, alt 1 Monat.